



Wenn's heiß hergeht Tipps bei hohen Raumtemperaturen in Kita und Schule

Wenn uns kalt ist und wir frieren, können wir warme Kleidung anziehen, uns bewegen oder die Heizung aufdrehen. Doch was tun, wenn uns zu warm wird?

Das Klima in Deutschland hat sich verändert, immer mehr Hitzerekorde werden gemeldet. Oft sind auch unsere Arbeitsplätze und Lernorte nicht vor hohen Temperaturen geschützt.

Gefährdungen durch Hitze

Anzeichen einer hitzebedingten Überforderung unseres Körpers können **Schwächeempfinden, Kopfschmerz, Übelkeit, Schwindel und kalter Schweiß** sein. Bei starkem Schwitzen und gleichzeitig ungenügender Flüssigkeitszufuhr kommt es neben der Zunahme der Herzfrequenz zu Koordinationsstörungen, Schläfrigkeit (Hitzeerschöpfung), Verwirrtheit und Unruhe.

Für Kleinkinder ist Hitze noch belastender als für Erwachsene, weil ihr Körper die Eigentemperatur

sowohl bei Kälte als auch bei Hitze schlechter halten kann und ein Flüssigkeitsverlust schneller und auch folgenreicher als bei Erwachsenen eintritt.

Technische Maßnahmen

Die wirksamsten Mittel gegen Hitze in Kita- und Schulgebäuden sind technische Maßnahmen, die bereits beim Bau der Räume berücksichtigt werden können: die **Ausrichtung des Baukörpers**, das Einhalten von **Lüftungsquerschnitten der Fenster**, das **Isolieren der Außenwände** oder das Anbringen von **außenliegenden Sonnenschutzsystemen**. Dazu zählen zum Beispiel Außenrollläden, Vordächer, Markisen und Sonnensegel.

Nachträgliche Maßnahmen im Inneren von Gebäuden, wie beispielsweise das **Anbringen von Innenjalousien** (z. B. Plisse-Jalousien oder Lamellen-Jalousien) an den Fenstern haben dagegen nur einen sehr geringen Effekt.

Zu den baulichen Maßnahmen gehört auch eine **effektive Steuerung der technischen Lüftungseinrichtung**, etwa durch raumluftechnische Anlagen oder automatisierte Fensterlüftung. Wenn möglich, ist die Fenstersteuerung oder Lüftung im Sommer so einzustellen, dass bei kühlen Außentemperaturen die Luft in den Raum hineinströmen kann und dieser somit abgekühlt wird (Nachtauskühlung). Allerdings soll eine eventuell vorhandene technische Lüftung das Lüften über die Fenster lediglich unterstützen, nicht aber ersetzen.

Organisatorische Maßnahmen

Wenn trotz technischer Maßnahmen – besonders im Sommer – die Raumtemperaturen weiterhin zu hoch sind, müssen zusätzliche organisatorische Schritte unternommen werden. Hierzu gehört das **Lüften in den frühen Morgenstunden** oder, wenn möglich, das **Lüften über Nacht** (Nachtauskühlung).

An den heißesten Tagen des Sommers sind aber auch die Nächte so warm, dass eine Nachtauskühlung nicht mehr funktioniert. Wenn Ihr Träger bzw. Ihre Trägerin dann Alternativen zur Verfügung stellen kann, in denen sich die Kinder und das Personal der Kita zumindest zeitweise etwas abkühlen können, kann das eine große Erleichterung sein. Denkbar sind z. B. ein **Ausflug in eine Kirche oder in einen Gemeindesaal, der im Keller oder Souterrain liegt**.

Auch ein **Spaziergang** mit den Kindern bzw. mit den Schülerinnen und Schülern in den schattigen Wald kann eine gute Ausweichmöglichkeit sein.



Wichtig ist, dass für alle Personen **ausreichend Getränke** (Wasser, Saft oder Tee) bereitgestellt und schweißtreibende Aktivitäten wie Sport vermieden werden.

Persönliche Maßnahmen

Naheliegende Möglichkeiten, die gefühlte Hitze zu reduzieren, sind **luftige und lockere Kleidung, Aufenthalte im Schatten** sowie das Meiden körperlich anstrengender Tätigkeiten. Auch eine **Ruhepause** um die Mittagszeit und ein **kühles, feuchtes Tuch auf der Stirn** können entlasten.

Ergänzende Maßnahmen

An manchen Tagen, wenn alle vorgenannten Maßnahmen ausgeschöpft sind, können ergänzende technische Lösungen eine Kühlung der Räume unterstützen. Dazu zählen **Luftentfeuchter, Ventilatoren** oder **mobile Klimaanlage**.



Was ist bei der Nutzung von Ventilatoren zu beachten?

- **GS- und VDE geprüft?**
- **Schutzgitter vorhanden?**
- **Keine Deckenventilatoren in Räumen, in denen mit Bällen, Stöcken oder Stangen gespielt wird!**
- **Kabelschlingen vermeiden!**
- **Kinder über Gefahren aufklären!**
- **Außerhalb der Reichweite der Kinder aufstellen! (Deckenventilatoren außerhalb erhöhter Ebenen)**
- **Standventilatoren zusätzlich gegen Kippen sichern!**
- **Ventilatoren nur unter Aufsicht verwenden!**

Die Vor- und Nachteile der Nutzung solcher Geräte, wie z. B. Wartung oder Geräuschpegel, sind vor dem Einsatz abzuwägen. So ist auch **die Platzierung mobiler Klimaanlage genau zu planen**. Aus sicherheitstechnischer Sicht sind diese standfest aufzustellen und die Kabel gegen Stolpern zu sichern. Aus gesundheitlicher Sicht soll Zugluft vermieden werden.

Luftentfeuchter sind zwar wesentlich teurer als Ventilatoren, mindern aber deutlich die subjektiv gefühlte Temperatur. Zudem verursachen sie keine Zugluft und es gibt keine rotierenden Teile, die abgesichert sein müssen. Luftentfeuchter und Klimaanlage müssen jedoch **regelmäßig gereinigt** werden, um eine mögliche Verkeimung zu verhindern. Beachten Sie dabei die Wartungsanleitung.

Ist zu erkennen, dass durch technische und organisatorische Maßnahmen keine brauchbare Abhilfe gegen Hitze geschaffen werden kann, können als weitere mögliche organisatorische Maßnahme **die Öffnungszeiten der Schule oder Kita angepasst** werden. Hierüber müssen die Eltern frühzeitig informiert werden.

Rechtliche Grundlagen

Der Träger bzw. die Trägerin sowie die Schul- oder Kita-Leitung sind verpflichtet, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, der Schülerinnen, Schüler und Kinder während der Arbeit zu gewährleisten und die Arbeit entsprechend zu gestalten.

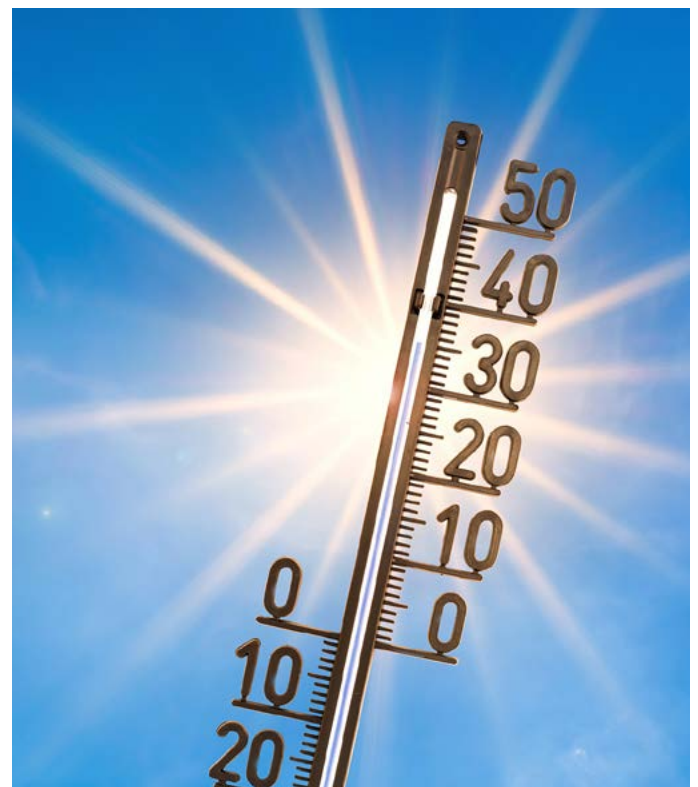
Dazu sind zunächst die Arbeitsbedingungen mithilfe einer **einrichtungsbezogenen Gefährdungsbeurteilung** zu bewerten. In dieser müssen auch zu hohe Temperaturen in Räumen und besonders schutzbedürftige Personen, wie z. B. Kinder, ältere Personen oder Schwangere, berücksichtigt werden.

Anschließend sind daraus **konkrete Schutzmaßnahmen** abzuleiten. Dabei stehen technische Maßnahmen an erster Stelle, gefolgt

von organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen. Jede Einrichtung ist verpflichtet, für die eigene Situation praxistgerechte organisatorische und personenbezogene Lösungen zu entwickeln, umzusetzen und deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die **Arbeitsstättenverordnung** (→ Verlinkung am Ende des Dokuments) fordert für Arbeitsräume während der Nutzungsdauer eine „gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur“. Ebenso ist ein wirksamer Schutz gegen übermäßige Sonneneinstrahlung vorgeschrieben (siehe: Technische Maßnahmen).

Diese grundlegenden Anforderungen werden in der **„Technischen Regel für Arbeitsstätten“ (ASR)** genauer gefasst (→ Verlinkung am Ende des Dokuments). Hiernach **soll** der Träger bzw. die Trägerin oder die Leitung bei Lufttemperaturen im Raum zwischen 26 und 30 °C Maßnahmen (siehe oben) ergreifen. Bei Temperaturen zwischen 30 und 35 °C **müssen** Maßnahmen ergriffen werden. Bei Temperaturen von über 35 °C ist der Raum, ohne entsprechende Maßnahmen ergriffen zu haben, für die Zeit der Überschreitung nicht als Arbeitsraum geeignet.



Trotz dieser Regelungen gibt es für Beschäftigte **keinen direkten Rechtsanspruch** auf klimatisierte Räume oder auf hitzefrei. Die Verantwortung liegt beim Träger bzw. der Trägerin oder der Schul- und Kita-Leitung.

Wenn die ungünstigen raumklimatischen Verhältnisse wiederholt vorkommen, ist auf eine Sanierung des Gebäudes (siehe: Technische Maßnahmen) oder auf einen Umzug hinzuwirken.

Da absehbar ist, dass es auch in Zukunft weiterhin heiße Sommertage geben wird, müssen Träger dies bei der Planung baulicher Maßnahmen grundsätzlich berücksichtigen, z. B. bei Neu- und Umbauten oder der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden.



Weitere Informationen:

- **DGUV Regel 102-601** [„Branche Schule“](#)
- **DGUV Regel 102-602** [„Branche Kindertageseinrichtung“](#)
- **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:** [„Arbeitsschutzgesetz \(ArbSchG\)“](#)
- **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:** [„Arbeitsstättenverordnung \(ArbStättV\)“](#)
- **Technische Regel für Arbeitsstätten:** [„ASR A3.5 Raumtemperatur“](#)

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10
56626 Andernach
Telefon: 02632 960-0
www.ukrlp.de

Für fachliche Fragen:
Fachbereich Bildungseinrichtungen
Telefon: 02632 960-1620
[✉ bildungseinrichtungen@ukrlp.de](mailto:bildungseinrichtungen@ukrlp.de)

Stand: Mai 2026